Tabelle 10: Maßnahmen Stillgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächennutzer (verschlüsselt)	naturschutzfachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
Maßnahmen für Stillgewässer mit Unterwasservegetation															
60158	Pflege von Stillgewässern	5.1.	Fischteich am Siegfried **Wiederherstellung des gEHZ**	3150	10161	2214	Zuständigkeit: Fischereiwirt-schaft	sofort	Wingendorf 128	TS-080-211381	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	
60159	Pflege von Stillgewässern	5.1.	Schwarze Teiche, unterer Teich **Erhalt des gEHZ**	3150	10147	3337	Zuständigkeit: Fischereiwirt-schaft	sofort	Wegefarth 520, 521	TS-080-211373	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	
60160	Pflege von Stillgewässern Schonende Entschlammung Aufspüren illegaler Einleiter	4.5. 4.6.6.2. 9.3.2.	Schwarze Teiche, oberer Teich, kurz- bis mittelfristiger Verlandung vorbeugen **Wiederherstellung des gEHZ**	3150	10163	1393	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 520, 521	TS-089-211374	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Fäkalgeruch ! Viehstall oberhalb
60161	Pflege von Stillgewässern	4.5.	Erhalt des Kleingewässers am Sportplatz Bräunsdorf in der derzeitigen Form	3150	10100	361	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Bräunsdorf 581/1		1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
60162	Pflege von Stillgewässern	4.5.	Erhalt des Altwassers südlich Bräunsdorf in der derzeitigen Form	3150	10103	634	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Bräunsdorf 514		1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
60163	Pflege von Stillgewässern	4.5.	Erhalt des Steinbruchgewässers im Aschbachtal in der derzeitigen Form	3150	10138	938	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Reichenbach 950/1				z.Zt. kein Vertrag mehr	nicht abgestimmt	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
60164	Pflege von Stillgewässern	4.5.	Erhalt des kleinen Altwassers an der Großen Striegis bei Berbersdorf **Wiederherstellung des gEHZ aufgrund begrenzter räumlicher Möglichkeiten kaum gezielt zu entwickeln**	3150	10132	683	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Berbersdorf 617				z.Zt. kein Vertrag mehr	nicht abgestimmt	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
70105	Schonende Entschlammung Anlage naturnaher Stillgewässer	4.6.6.2. 11.4.1.1 .	FND Lurchtümpel Striegistal	3150	20017	1786	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 417/7, 496, Bräunsdorf 513, 544	GL-045-57554	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	

Tabelle 10: Maßnahmen Stillgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächennutzer (verschlüsselt)	naturschutzfachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
70106	Anlage naturnaher Stillgewässer	11.4.1.1.	bei Wegefarth	3150	20018	3340	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 342, 345	WH-077-237619	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	
Maßnahmen für den Kammmolch															
60165	Pflege von Stillgewässern Schonende Entschlammung	4.5. 4.6.6.2.	Erhalt des Lurchtümpels Striegistal in der derzeitigen Form, kurz- bis mittelfristiger Verlandung vorbeugen	Kamm-molch	30002	1786	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 417/7, 496, Bräunsdorf 513, 544	GL-045-57554	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit). Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld der Entschlammung sicherheitshalber ein weiteres Laichgewässer im Umfeld des vorhandenen angelegt werden.
60166	Pflege von Stillgewässern Schonende Entschlammung	4.5. 4.6.6.2.	Erhalt des Tümpels im Tal der Großen Striegis in der derzeitigen Form, mittel- bis langfristiger Verlandung vorbeugen	Kamm-molch	30003	634	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Bräunsdorf 514		1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
60167	Pflege von Stillgewässern Behutsame Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	4.5. 2.2.1.3.	Erhalt des Steinbruchgewässers im Aschbachtal in der derzeitigen Form, jedoch Erhöhung des Lichteinfalls/ der Besonnung durch Lichtung des umgebenden Fichtenforstes	Kamm-molch	30004	938	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Reichenbach 950/1			ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	Ggf. können weitere Pflegemaßnahmen wie z.B., im Falle starker Beschattung, Gehölzrückschnitt am Ufer erforderlich werden (gegenwärtig keine Notwendigkeit)
60168	Pflege von Stillgewässern	5.1.	Stärkung der gegenwärtig schwachen Populationsgrößen im unteren Teich der Schwarzen Teiche **Wiederherstellung des gEHZ**	Kamm-molch	30001	3337	Zuständigkeit: Fischereiwirt-schaft	sofort	Wegefarth 520, 521	TS-080-211373	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	
60160	Pflege von Stillgewässern Schonende Entschlammung	4.5. 4.6.6.2.	Schwarze Teiche, oberer Teich, kurz- bis mittelfristiger Verlandung vorbeugen **Wiederherstellung des gEHZ**	Kamm-molch	30001	1393	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 520, 521	TS-089-211374	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	

Tabelle 10: Maßnahmen Stillgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächennutzer (verschlüsselt)	naturschutzfachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
60177	Sanierung des Teichdammes		Schwarze Teiche, oberer Teich, Stärlung der gegenwärtig schwachen Populationsgrößen **Wiederherstellung des gEHZ**	Kamm-molch	30001	1393	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 520, 521	TS-089-211374	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Die Wiederherstellung eines für den Kammolch ausreichenden Wasserregimes in dem Teich ist Voraussetzung für die Stärung der gegenwärtig schwachen Population in dem Habitat; Nutzer ist grundsätzlich zur Dammsanierung bereit, diese ist jedoch bereits einmal fehlgeschlagen
70126	Anlage eines naturnahen Stillgewässers im Umfeld des vorhandenen		FND Lurchtümpel Striegistal: Erhalt des Gewässers in der derzeitigen Form, mittelfristig der Verlandung durch Entschlammung vorbeugen **Sicherung der Kammmolch-Population**	Kamm-molch	30002	1786	Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Wegefarth 417/7, 496, Bräunsdorf 513, 544	GL-045-57554	1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld der Entschlammung (60165) sicherheitshalber ein weiteres Laichgewässer im Umfeld des vorhandenen angelegt werden.
70127	Anlage eines naturnahen Stillgewässers im Umfeld des vorhandenen		Tümpel im Tal der Großen Striegis, südl. FND Kirschhaintal: Erhalt des Gewässers in der derzeitigen Form, mittelfristig der Verlandung durch Entschlammung vorbeugen **Sicherung der Kammmolch-Population**	Kamm-molch	30003		Zuständigkeit: Naturschutz	mittel-fristig	Bräunsdorf 514		1.1	ja	z.Zt. kein Vertrag mehr	optimal umsetzbar	Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld der Entschlammung (60166) sicherheitshalber ein weiteres Laichgewässer im Umfeld des vorhandenen angelegt werden.